

Gestaltungsmanual für die Garantiemarke **Suisse Garantie**

Bereich Gastronomie



Die Garantiemarke Suisse Garantie

Um schweizerische Produkte klar erkennbar zu machen, hat die AMS Agro-Marketing Suisse die Garantiemarke Suisse Garantie geschaffen. Produkte mit diesem Zeichen müssen in der Schweiz hergestellt und verarbeitet sein (inbegriffen sind das Fürstentum Liechtenstein, die Freizone Genf sowie die Flächen in den Grenz-zonen, welche von schweizerischen Landwirtschaftsbetrieben mindestens seit dem 01.01.2014 ununterbrochen bewirtschaftet werden). Zudem müssen sie ohne gentechnisch veränderte Pflanzen und Tiere produziert sein sowie von umweltschonend arbeitenden Landwirtschaftsbetrieben stammen. Die in den Reglementen (Dachreglement, branchenspezifische Reglemente) vorgegebenen Anforderungen müssen auf allen Stufen eingehalten werden. Unabhängige Inspektions- und Zertifizierungsstellen prüfen die Einhaltung der Anforderungen.

Suisse Garantie ist eine Garantiemarke, die für Schweizer Lebensmittel und Pflanzen verwendet werden darf.

Die Verwendung steht nur Produzenten, Unternehmen und Organisationen offen, die über ein entsprechendes Zertifikat einer von der AMS zugelassenen und beim Bund für die Produktzertifizierung akkreditierten Zertifizierungsstelle verfügen. Die im Dachreglement festgehaltenen Anforderungen und Prozesse sind Voraussetzung für die Verwendung.

Suisse Garantie ist als Garantiemarke beim Institut für Geistiges Eigentum in Bern hinterlegt.

Suisse Garantie ist eine klar definierte Garantiemarke und darf nur so verwendet werden, wie es in diesem Manual festgelegt ist.



Die Verwendung von Suisse Garantie durch zertifizierte Betriebe

Zertifizierte Betriebe, die von der AMS eine Benutzungsberechtigung erhalten haben (Liste siehe www.suissegarantie.ch), verwenden das Logo mit der Flagge. Seine Anwendung ist wie folgt vorgeschrieben:



Die Definition des Zeichens

Flagge, schwarze Schrift und weisser Grund bilden gemeinsam das Zeichen Suisse Garantie. Sie dürfen weder getrennt noch verändert werden. Bei weissem oder transparentem Hintergrund hat das Logo einen schwarzen Rahmen.



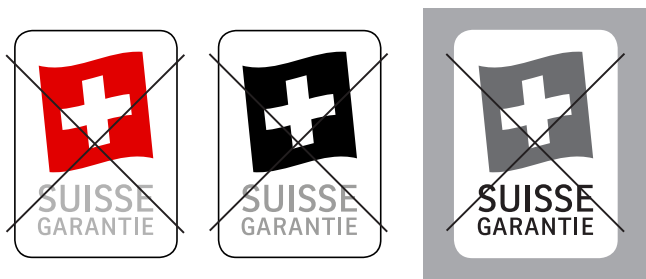
Kleinanwendung

Die Minimalhöhe beträgt **10 mm**, die Maximalhöhe **20 mm**. Verwendung: hauptsächlich für Menükarten, Speisekarten, Verpackungsgestaltungen.



Grossanwendung

Dieses Zeichen kann ab einer Höhe von 20 mm in beliebiger Grösse verwendet werden. Es unterscheidet sich von der Kleinanwendung durch die feinere Rahmenstärke (würde die Kleinanwendung beliebig vergrössert, ergäbe dies eine sehr unvorteilhafte Umrahmung des Zeichens).



Die Farben

Die Farben des Zeichens sind klar geregelt. Wenn möglich soll die Farbvariante mit roter Flagge verwendet werden. Wo die Buntfarbe rot nicht möglich ist, steht auch eine reine Schwarz-Weiss-Variante zur Verfügung. Eine andere Buntfarbe als rot ist nicht gestattet.

Farbe	Pantone	Euroskala			
		C	M	Y	K
● Rot	186 C	–	100	100	–
● Schwarz	Black C	–	–	–	100
○ Weiss hinterlegt					

In anderen Farbskalen sind Töne zu suchen, die dieser Vorgabe möglichst nahe sind.

Herunterladen der Feindaten

Mit der Benutzungsberechtigung erhält jeder berechtigte Betrieb die Zugangsdaten für den Download des Logos auf unserer Website (www.suissegarantie.ch).

Zu beachten

■ Alle abweichenden Verwendungsarten oder die Verwendung des Zeichens als Bestandteil eines Firmenauftritts müssen von der Arbeitsgruppe Kommunikation Suisse Garantie der AMS bewilligt werden.

Kennzeichnung einzelner Suisse Garantie-Komponenten

Wichtigste Anforderungen:

- schwarze Schrift
- aufweissem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz
(andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.
- Einzelne Komponenten dürfen mit «Suisse Garantie» gekennzeichnet werden.
- Der Zusammenhang zwischen der Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke und der Suisse Garantie-zertifizierten Komponente muss stets gewährleistet sein.
- Die Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke darf nicht zu Täuschung führen.

Anwendungsbeispiele (nicht abschliessend)

Tagesmenü	Abendkarte	Speisekarte
Grüner Salat Spaghetti Bolognese Coupe Dänemark Folgende Zutaten sind Suisse Garantie-zertifiziert: Rindfleisch, Salat, Rahm 	Paniertes Schweinsschnitzel Rindsentrecôte Vegiburger Wir verwenden ausschliesslich Suisse Garantie-zertifiziertes Schweine- und Rindfleisch 	Tomaten (Suisse Garantie-zertifiziert) mit Mozzarella Fitnesssteller mit Pouletschnitzel Safran Risotto Pouletfleisch 

Folgende Anwendungen sind untersagt

Tagesmenü	Tagesmenü	Tagesmenü
Bouillon mit Flädli Thonsalat mit Ei  Coupe Dänemark Nur erlaubt, wenn Thonsalat UND Ei Suisse Garantie-zertifiziert sind.	Bouillon mit Flädli Nüsslisalat  mit Ei Coupe Dänemark Verwendung der Garantiemarke wirkt täuschend.	Bouillon mit Flädli Nüsslisalat mit Ei Coupe Dänemark Nur erlaubt, wenn alle Gerichte des Tagesmenüs Suisse Garantie-zertifiziert sind. 

Kennzeichnung ganzer Gerichte

Wichtigste Anforderungen:

- schwarze Schrift
- aufweissem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz
(andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.
- Kennzeichnung erlaubt, wenn 90% aller Zutaten des Gerichts Suisse Garantie sind.
- Der Zusammenhang zwischen der Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke und dem Suisse Garantie-zertifizierten Gericht muss stets gewährleistet sein.
- Die Verwendung von «Suisse Garantie» oder der Garantiemarke darf nicht zu Täuschung führen.

Anwendungsbeispiele (nicht abschliessend)

Kennzeichnung einzelnes Gericht, oder ganzes Menü.

Tagesmenü

Nüsslisalat

Fleischkäse mit Salzkartoffeln

Tiramisu

 Nur ein Gericht des Tagesmenüs ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Speisekarte

Falafel mit Joghurtsauce

Schnitzel Pommes-Frites*

Bratwurst mit Kartoffelsalat

*Unser Schnitzel Pommes-Frites ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Nur ein Gericht der Speisekarte ist Suisse Garantie-zertifiziert.

Tagesmenü

Grüner Salat

Zürigeschnetztes mit Rösti

Meringues mit Rahm

 Alle Gerichte sind Suisse Garantie-zertifiziert.

Folgende Anwendungen sind untersagt

Tagesmenü

Nüsslisalat mit Ei

Pangasius-Filet (Vietnam) mit Reis

Schokoladenmousse

 Nur erlaubt wenn alle Gerichte Suisse Garantie-zertifiziert sind.

Kennzeichnung der Produkte

Wichtigste Anforderungen:

- schwarze Schrift
- aufweissem Grund und abgerundete Ecken
- Flagge rot oder schwarz
(andere Farben sind nicht gestattet)
- bei weissem oder transparentem Hintergrund/Folie: schwarzer Rahmen
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.

Zu beachten

- Packungen mit dem Logo Suisse Garantie dürfen keine weiteren Symbole, Flaggen usw. mit dem Schweizer Kreuz tragen.
- Ausnahmen sind erlaubt, sofern das Schweizer Kreuz Bestandteil einer Marke, eines Logos oder wesentliches Gestaltungselement des Herstellers ist. Es darf jedoch die Garantiemarke Suisse Garantie visuell nicht beeinträchtigen.
- Alle drei Angaben (Logo, Unternehmung, Zertifizierungsstelle) können auch beieinander stehen.

Auf der Verpackung/Etikette muss nebst dem Logo Suisse Garantie aufgeführt werden:

- **der Name des benutzungsberechtigten Betriebs oder dessen Identifikationsnummer**
(Nummer der AMS-Benutzungsberechtigung; bei tierischen Produkten auch die Bewilligungsummer BLV möglich)
- **der Name der Zertifizierungsstelle**

Angaben zur Zertifizierungsstelle

Zusätzlich zum benutzungsberechtigten Unternehmen muss die Zertifizierungsstelle angegeben werden, die den entsprechenden Betrieb zertifiziert hat.

Falls die Zertifizierungsstelle direkt unter dem Logo platziert ist:

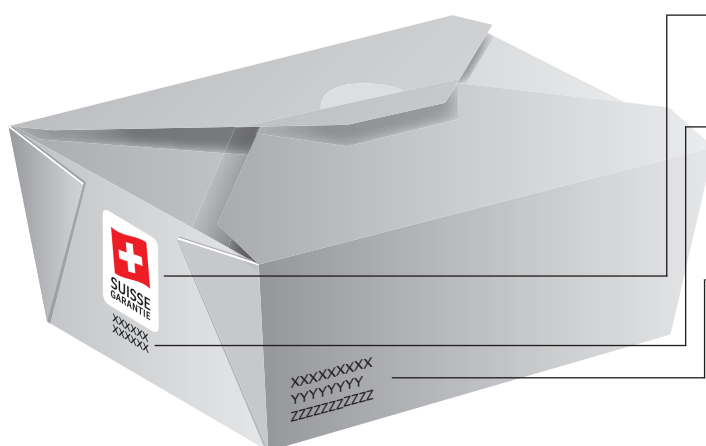
Wenn die Zertifizierungsstelle unmittelbar unter dem Logo angegeben ist, kann der Hinweis Zertifizierungsstelle, Zertifizierungsstelle Suisse Garantie, Zertifizierungsstelle SGA oder Zertifizierungsstelle SG entfallen.

Falls die Zertifizierungsstelle nicht direkt unter dem Logo platziert ist:

Wenn ein Produkt ausschliesslich für Suisse Garantie zertifiziert ist, reicht folgende Bezeichnung: Zertifizierungsstelle

Falls mehrere Marken auf der Verpackung abgebildet sind, ist der Hinweis Zertifizierungsstelle Suisse Garantie, Zertifizierungsstelle SGA oder Zertifizierungsstelle SG erforderlich.

Beispiel einer Packung:



Logo Suisse Garantie

Ideale Platzierung: möglichst gut sichtbar

Zertifizierungsstelle

(z.B. **q.inspecta GmbH**)

ideale Platzierung direkt unter dem Logo

Name der benutzungsberechtigten

Unternehmung oder Identifikationsnummer
(z.B. **Muster AG, 3333 Musterkafen oder AMS-1000**)

Werbung

- Die grafischen Vorgaben für Suisse Garantie (siehe Abschnitt Verwendung und Kennzeichnung) sind auch bei Marketingmassnahmen und in der Werbung einzuhalten.
- Das Logo Suisse Garantie kann für Werbezwecke z.B. auf Fahrzeugen, Plakaten, Flyern, Webseite (diese Liste ist nicht abschliessend) verwendet werden. Am Verkaufspunkt und im Rahmen von Marketingmassnahmen darf seine Verwendung nicht zur Täuschung führen.
- Der Zusammenhang zwischen dem Logo und dem Suisse Garantie-zertifizierten Produkt muss stets gewährleistet sein. Dies kann beispielsweise damit sichergestellt werden, dass das zertifizierte Produkt direkt unter dem Logo aufgeführt wird.
- Die Verwendung der Garantiemarke in der Werbung wird durch die Zertifizierungsstelle kontrolliert.
- Im Zweifelsfall AMS kontaktieren.

Beispiel

erlaubte Verwendung, wenn nur Poulet zertifiziert ist.



Beispiel

erlaubte Verwendung, wenn sowohl das Poulet als auch die Pommes Frites zertifiziert sind.



Beispiel

unerlaubte Verwendung, wenn nur Poulet zertifiziert ist.



Die AMS Agro-Marketing Suisse

Die wichtigsten landwirtschaftlichen Organisationen der Schweiz haben sich 1997 zum Verein AMS Agro-Marketing Suisse zusammengeschlossen, um Synergien im Bereich der Marketing-Kommunikation zu nutzen und durch geeignete Massnahmen den Absatz einheimischer Nahrungsmittel zu fördern.

Für Sie da

Bei Fragen stehen Ihnen die AMS-Geschäftsstelle und die Geschäftsstellen der Branchenorganisationen gerne zur Verfügung.

Genehmigt im Oktober 2024

Michel Darbellay

Denis Etienne



Präsident AMS

Geschäftsführer AMS

AMS Agro-Marketing Suisse
Laubeggstrasse 68
3006 Bern
Telefon 031 359 59 59
info@suissegarantie.ch
www.suissegarantie.ch

